

TP beim DEKRA e.V. Dresden
D-01998 Klettwitz, Senftenberger Str. 30

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Frau Bartelt -Lehrfeld
PF 20 01 00
53170 Bonn

Ref-stv11@bmvi.bund.de

**Technische Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr
beim DEKRA e.V. Dresden**
AP10 - Fahrerlaubniswesen
Senftenberger Str. 30
D-01998 Klettwitz

Kontakt Dr. Andreas Schmidt
Tel. direkt (03 57 54)-73 44-251
Fax direkt (03 57 54)-73 45-250
E-Mail andreas.schmidt@dekra.com
Datum 03.08.2018

Sehr geehrter Frau Bartelt-Lehrfeld,

hiermit möchte ich Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf der 13. Verordnung zur Änderung der FeV und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften übermitteln.

Folgende Vorschläge möchten wir Ihnen unterbreiten:

Referentenentwurf:

Seite 2, E1:

Das Wort „dagegen“ sollte gestrichen werden

...Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis kann dagegen ...

Seite 2, E3:

Statt „33,4 Mio.“ sollten **31,7 Mio.** verwendet werden.

Begründung: Dies ergibt sich aus dem Mehraufwand der OPFEP mit 21,16 € multipliziert mit 1,5 Mio. Prüfungen.

Seite 11, Überschrift der Tabelle:

Das Wort „reine“ sollte ergänzt werden:

Davon **reine** Fahrzeit 1)

Seite 12, Geb. Nummer 402.1a:

Die neue Prüfdauer ist in der Tabelle auf Seite 11 für den Aufstieg mit 60 min korrekt enthalten. Die Gebühr in der Tabelle auf Seite 12 berücksichtigt jedoch nur die heutige Prüfgebühr bei 40 min Prüfdauer plus den Betrag der OPFEP in Höhe von 21,16 €.

Korrekt muss die Gebühr 106,83 € betragen. Diese Gebühr setzt sich zusammen aus der heutigen Gebühr bei 40 min Prüfdauer plus 10 min Prüfdauerverlängerung plus den Betrag aus der OPFEP in Höhe von 21,16 €.

Seite 14, letzter Absatz:

Das Wort „Minuten“ soll ergänzt werden

.....Prüfungsdauer um **10 Minuten** führt zu einer Erhöhung.....

Seite 15, vorletzter Absatz:

Die Formulierung sollte lauten:

...**entstehen** durch die Einführung...elektronischen Prüfprotokolls **und die kontinuierliche Weiterentwicklung /Evaluation** Mehrkosten in Höhe von....

Seite 16, Punkt a):

Die Formulierung sollte lauten:

...ca. **5,82 Mio. € (3,88 €....**

Begründung: Dies ergibt sich aus dem Mehraufwand der OPFEP für „Anschaffung und Betrieb des elektronischen Prüfprotokolls (Tablet –PC) und Schulung der Mitarbeiter“ in Höhe von 3,88 € multipliziert mit 1,5 Mio. Prüfungen.

Seite 16, Punkt b)
Die Formulierung der Überschrift sollte lauten:
Prüfungsdurchführung

Seite 16 Punkt c, letzte Zeile:
Die Formulierung sollte lauten:
....**erzielten** Einsparungen....

Seite 22, zu Artikel 2, Zu Nr.1., Satz 1:
Statt „Die bislang in Nummer 1.2.1 ...“ sollte es lauten „Die bislang in Nummer **1.1** ...“.
So wird der Rechtsbezug hergestellt.

Seite 24, a)
Die Zahlen sollten ersetzt werden durch **5,82** Mio. € (**3,88** €.....
Begründung siehe Seite 16, Punkt a)

Dem Entwurf der 13. Verordnung zur Änderung der FeV und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften stimmen wir zu.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Schmidt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.- Ing. Andre Skupin
Stellv. Leiter der Technischen Prüfstelle



Dr. - Ing. Andreas Schmidt
Leiter Fahrerlaubniswesen